

**Richtlinien
über die Gewährung von Zuschüssen zur Gestaltung und
Instandhaltung von erhaltenswerten Bauwerken
in der Stadt Höhr-Grenzhausen
vom 03.10.1988
in der Fassung vom 29.10.2001**

1. Allgemeines

Die Stadt Höhr-Grenzhausen stellt jährlich im Rahmen der jeweiligen Haushaltslage zur Förderung von Maßnahmen zur Gestaltung und Instandhaltung von erhaltenswerten Bauwerken Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese werden in Form von Zuschüssen gewährt. Auf die Gewährung der Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch.

2. Förderungsmaßnahmen

Förderungsfähig ist die Gestaltung und Instandhaltung von erhaltenswerten Bauwerken. Gefördert wird die fachgerechte Ausführung folgender Maßnahmen:

2.1 Anstriche von geputzten Fassadenflächen

2.2 Anstriche von Fachwerkfassaden

2.3 Freilegung und Renovierung von bisher verdeckten Fachwerkfassaden

2.4 Renovierung von Bruchstein- oder Ziegelsteinfassaden 2.5 Renovierung von Stuckelementen an Außenfassaden in Verbindung mit 2.1

2.6 Renovierung von vorhandenen Naturverschieferungen an Fachwerkgebäuden

2.7 Renovierung von Dacheindeckungen in Naturschiefer

2.8 Renovierung von erhaltenswerten Einzelbauteilen an Außenfassaden oder im Inneren von Gebäuden

3. Höhe der Zuschüsse

Die Förderungszuschüsse betragen:

3.1 Anstrich von geputzten Fassadenflächen, 30 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 4,60 € pro m²

3.2 Anstrich von Fachwerkfassaden, einschl. der Gefache 30 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 6,20 € pro m²

3.3 Renovierung von Bruchstein- oder Ziegelsteinfassaden 30 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 7,70 € pro m².

3.4 Freilegung und Renovierung bisher verdeckter Fachwerkfassaden 100 % der nachgewiesenen Kosten, maximal 38,40 € pro m².

3.5 Renovierung von Stuckelementen an Außenfassaden in Verbindung mit 2.1 40 % der nachgewiesenen Kosten.

3.6 Renovierung von vorhandenen Wandverkleidungen in Naturschiefer an Fachwerkgebäuden, wenn eine Freilegung nicht zu empfehlen ist, 50 % der nachgewiesenen Kosten für die reinen Schieferarbeiten.

3.7 Renovierung von Dacheindeckungen in Naturschiefer 30 % der nachgewiesenen Kosten für die reinen Schieferarbeiten.

3.8 Renovierung von erhaltenswerten Einzelbauteilen 30 % der nachgewiesenen Kosten.

3.9 Werden bei Renovierungsmaßnahmen Eigenleistungen erbracht, können diese bei der Ermittlung der zuschussfähigen Kosten mit einem Stundensatz in Höhe von 7,20 € angerechnet werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass die Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Höhr-

Grenzhausen vor Beginn der Maßnahmen über Art und Umfang der vorgesehenen Eigenleistungen informiert wurde. Die angegebenen Maximalwerte werden dem allgemeinen Baupreisindex jährlich angepasst. Evtl. vom Landesamt für Denkmalpflege oder von anderen öffentlichen Stellen gewährte Zuschüsse zu den unter 3.4 - 3.8 aufgeführten Maßnahmen werden bei der Bemessung des Zuschusses der Stadt von den nachgewiesenen Kosten in Abzug gebracht.

4. Bewilligungsverfahren

4.1 Die jeweiligen Anträge sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen einzureichen.

4.2 Den Anträgen sind, soweit erforderlich, beizufügen:

1. Kostenvoranschläge,
2. Finanzierungsplan mit Nachweis der Gesamtfinanzierung,
3. Ausführungspläne.

Soweit eine Baugenehmigung erforderlich ist, muss diese mit dem Antrag vorgelegt werden.

4.3 Eine Bezuschussung kommt grundsätzlich nur in Frage, wenn mit der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen wurde oder einem vorzeitigen Beginn durch die Stadt zugestimmt wurde.

4.4 Über jeden Antrag entscheiden der Bau-, Denkmalschutz und Hauptausschuss der Stadt Höhr-Grenzhausen.

Bei Maßnahmen innerhalb des Sanierungsgebietes Grenzhausen entscheiden der Denkmalschutz- und der Sanierungsausschuss über die jeweiligen Anträge.

4.5 Der Antragsteller erhält von der Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen einen Bescheid über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrages.

Die Richtlinien treten mit Wirkung vom 04. Oktober 1988 in Kraft.

Die Richtlinien vom 17. März 1986 treten gleichzeitig außer Kraft.

Die Richtlinien in Bezug auf € treten am 1. Januar 2002 in Kraft.

Höhr-Grenzhausen, den 05.11.2001

Stadt Höhr-Grenzhausen
Johannsen
Bürgermeister